

452/AB

Zu den Fragen 1 und 2:

"Ist auszuschließen, daß bei der Finanzierung des Semmering-Basistunnels öffentliche Mittel sowohl aus dem bestehenden ASFINAG bzw. aus dem Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz verwendet werden?"

Sind im Rahmen des Eisenbahn-Infrastrukturinvestitionsprogrammes unter der Position "Pontebbana und Raum Wien" finanzielle Mittel für den Semmering-Basistunnel vorgesehen?

Wenn ja, in welcher Höhe?"

Planung und Bau des Semmeringbasistunnels wurden im Juli 1989 vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr an die HL-AG übertragen, nachdem die Bundesregierung dieses Projekt zur Hochleistungsstrecke erklärt hat. Zu der ASFINAG-Novelle 1989 wurde die Teilfinanzierung dieses Projektes durch die ASFINAG vom Parlament beschlossen. Ebenso wurde 1996 vom Parlament das SCHIG beschlossen, wonach alle übertragenen Projekte mittels des SCHIG zu finanzieren sind. Darüberhinaus läuft derzeit die zweite Phase des Ausschreibungsverfahrens der Suche nach einem privaten Konzessionär. Wie weit eine Beteiligung der Republik Österreich an der weiteren Finanzierung dieses Vorhabens notwendig ist, kann erst nach Ende des Konzessionsverfahrens ermittelt werden, da es ein Vorgriff auf die Bieterverhandlungen wäre.

Zu Frage 3:

"In welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen sollen in Niederösterreich Verkehrsprojekte durch das Eisenbahn-Infrastrukturinvestitionsprogramm finanziert und verwirklicht werden?"

Es ist geplant, im Zeitraum von 1996 bis 2000, in Niederösterreich Investitionen in der Höhe von über 14 Milliarden Schilling zu tätigen, wenn die behördlichen Verfahren einen entsprechenden Projektfortschritt ermöglichen. Das Gesamtprogramm für Niederösterreich beträgt ca. 37 Mrd. S.

Diese Investitionen fließen sowohl in bundesländerübergreifende Fernverkehrsprojekte, als auch in Nahverkehrsvorhaben.